

**XXIV. GP.-NR**  
**10066 /J**  
**06. Dez. 2011**

## Anfrage

der Abgeordneten Ing. Hofer, Dr. Belakowitsch-Jenewein  
 und weiterer Abgeordneter  
 an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

### betreffend Kündigungsschutz für begünstigte Behinderte

Mit 01.01.2011 trat die Änderung des Kündigungsschutzes nach § 8 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) für begünstigte Behinderte in Kraft. Intention war, Menschen mit Behinderung mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzuräumen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

### Anfrage

1. Wie viele zusätzliche Personen – im Vergleich zum Wert des Vorjahres – haben bis jetzt durch den geänderten § 8 BEinstG einen Job erhalten?
2. Wie hoch sind die Verluste im Ausgleichstaxfonds bis jetzt?
3. Hat sich durch die Änderung des § 8 BEinstG für die betroffenen Menschen bis jetzt eine tatsächliche Verbesserung ergeben?
4. Sind Sie anhand der Ihnen vorliegenden Zahlen der Ansicht, dass die Änderung des § 8 BEinstG sinnvoll war?


  
 6/11

02.11.2011